

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einrichtung des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums, Severinstrasse 241, 50676 Köln

Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	08.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	18.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	22.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Einrichtung und Ausstattung des Gymnasiums Severinstrasse 241, im Rahmen der Generalinstandsetzung.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Kassenmittel in Höhe von 800.000,- EUR. Die Finanzmittel stehen im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, bei Zeile 9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen – bereit.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 800.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses 100 %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten	
					€	€	
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium wird nach Einsturz des Stadtarchives derzeit mit hoher Priorität generalsaniert. Ziel der Verwaltung ist, dass die Schule im Jahr 2011 den Betrieb am Standort wieder aufnimmt.

Im Zuge der Generalsanierung sollen sowohl unbrauchbare/defekte Einrichtungsgegenstände erneuert als auch insbesondere neue Fachräume eingerichtet werden. Die Planung und Vergabe dieser Leistungen muss kurzfristig aufgenommen werden. Nach einer ersten Kosteneinschätzung der Verwaltung (s. Anlage) werden die Kosten auf 800.000,- EUR veranschlagt.

Die Finanzierung erfolgt zu 100% aus Mitteln der Schul/Bildungspauschale. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, bei Zeile 9 – Auszahlung für den Erwerb beweglichen Anlagevermögen – bereit.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarf am 06.10.2010 unter der RPA-Nummer 141/32/125/10 anerkannt.

Gemäß § 79 Schulgesetz NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen. Die Maßnahme ist daher unabweisbar und die Umsetzung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO auch unaufschiebbar.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.